

**Ergeht per Themenmonitor an:**

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/14/11/TF/  
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl  
3015

Datum  
22.7.2014

**Mitteilung der Europäischen Kommission „Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa“**

**Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie, der Deponierichtlinie, der Altfahrzeugetrichtlinie, der Batterienrichtlinie und der Elektroaltgeräterichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen die Mitteilung der Kommission, den Richtlinienvorschlag und die dazu gehörigen Begleitdokumente.

Inhalt des Richtlinienvorschlages:

Zur AbfallrahmenRL:

- Neue Begriffsbestimmungen für Siedlungsabfälle, Lebensmittelabfälle, Bau- und Abbruchabfälle etc. wurden in den Art 3 der AbfallrahmenRL aufgenommen
- Die Recycling/Re-Use Rate von Siedlungsabfällen soll auf 70% bis 2030 laut AbfallrahmenRL erhöht werden;
- Ein Ziel 30% bis zum Jahr 2025 zur Reduktion der Lebensmittelabfälle;
- Die Nachverfolgbarkeit von gefährlichen Abfällen soll besser umgesetzt werden (Art 17 AbfallrahmenRL);
- Auch für Bio-Abfall soll eine Abfallendeverordnung auf EU-Ebene erlassen werden (Art 6/2 AbfallrahmenRL);
- Die Anforderungen zu der erweiterten Herstellerverantwortung werden in Art 8 der AbfallrahmenRL ausgedehnt und durch Anhang VII näher definiert; es sollen nun die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen - ohne die europäischen Märkte zu stören - damit dbereits beim Design von Produkten auf die Abfallvermeidung geachtet wird; geeignete Maßnahmen können zB Förderung von Wiederverwendbarkeit, langlebigen Produkten etc. sein.

Zur VerpackRL:

- Die Recycling/Re-Use Ziele bei Verpackungsabfällen soll auf bis zu 80% bis 2030 erhöht werden, wobei es für die Verpackungen materialspezifische Ziele gibt (90 % für Altpapier bis 2025, 60% für Kunststoffverpackungen, 80% für Holzverpackungen, 90% für Eisen- und, Alu-Verpackungen und für Glas bis Ende 2030);

Zur DeponieRL:

- Das Ende der Abfalldeponierung bis 2025 für recycelbare Abfälle (Kunststoff, Papier, Metalle, Glas und biogene Abfälle) - korrespondierend mit einer Deponierate von maximal 25%;

Zur AbfallrahmenRL, der VerpackungsRL und der DeponieRL

- Die Implementierung eines Frühwarnsystems um Umsetzungsschwierigkeiten früh zu erkennen und gegensteuern zu können;

Zur Richtlinie über Elektro- und Elektronikschrott, der AltbatterienRL und der AltfahrzeugeRL

- Hier wurden Änderungen, die im Wesentlichen für KMUs zu Vereinfachungen bei den Meldeverpflichtungen führen sollen, vorgeschlagen.

Weitere Dokumente zum „circular economy package“ der Kommission finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm)

Ich ersuche um Stellungnahme vor allem zu den Richtlinienvorschlägen bis **2. September 2014**.

Freundliche Grüße

Thomas Fischer